

FAQ

Wie kann eine erfolgreiche Wintersportwoche im kommenden Winter im Jugendhotel Markushof stattfinden?

1. Wie erfolgt die Unterbringung der Schüler?

- a. Die Unterbringung der Schüler erfolgt in Mehrbettzimmern.
- b. Auf eine möglichst klassenweise Einteilung wird Rücksicht genommen.
- c. Der Mindestabstand innerhalb des Zimmers ist dabei nicht nötig. Ein Mindestabstand von 1 Meter zu Schülern fremder Zimmer ist nach Möglichkeit einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein MNS Schutz zu tragen.
- d. Zimmerbesuche untereinander sind untersagt.

2. Wie funktioniert der Check In / Check out?

- a. Die Check In/Check out Zeiten werden im Vorfeld der Anreise zeitlich abgestimmt, sodass ein Stau vor der Rezeption vermieden wird.
- b. Der Check In wird im Vorfeld mit dem Skikursleiter abgestimmt und die Schüler eines Zimmers gehen nach Ansage getrennt in die vorbereiteten Zimmer bzw. verstauen das Skimaterial an den gekennzeichneten Orten.

3. Wie funktioniert die Verpflegung?

- a. Beim Frühstück, Mittagessen und Abendessen gibt es eine fixe Sitzordnung.
- b. Die Essenszeiten sind fix und so organisiert, dass die verschiedenen Schulgruppen getrennt zur Essensausgabe erscheinen. Zwischen den verschiedenen Schulgruppen ist der Mindestabstand auch in den Speisesälen einzuhalten.
- c. Nähere Informationen zur Benutzung des Buffets können dem Hygienekonzept entnommen werden.

4. Haben wir einen Speiseraum für uns allein?

- a. Jeder Schulgruppe wird nach Möglichkeit ein eigener Speiseraum zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass eine Schulgruppe keinen eigenen Speiseraum erhält, werden die Essenszeiten so gestaltet, dass jede Schulgruppe in Ruhe und alleine im jeweiligen Speiseraum essen kann.
- b. Darüber hinaus wird jeder Schulgruppe ein eigener Gruppenraum zur Verfügung gestellt.

5. Haben wir das ganze Haus für uns allein?

Wir sind ein großes Haus und können somit eine separate Unterbringung für jede Gruppe organisieren. Die separate Unterbringung kann häuser- oder etagenweise stattfinden.

6. Wie werden die Gruppen im Haus voneinander getrennt?

Es gibt eine strikte räumliche Trennung für jede Wintersportwoche, sodass eine Vermischung der einzelnen Schulgruppen möglichst vermieden werden kann.

7. Wie funktionieren die Freizeitangebote im Hotel?

- a. Alle unsere Freizeitangebote im Haus sind ausnahmslos nur bei erfolgter Reservierung des jeweiligen Raumes nutzbar.
- b. Wir erstellen hierfür einen Stundenplan, sodass jeder Schüler die Möglichkeit bekommt, die Angebote in der Woche zu nutzen.

8. Welche Programmpunkte können wir den Schülern am Abend anbieten?

Wir empfehlen die Maßnahmen des Bundesministeriums von möglichst vielen Unterrichtseinheiten im Freien umzusetzen. Hier können wir Fackelwanderung, Eislaufen, Eisstockschießen, Lagerfeuer, Rodeln anbieten.

9. Können wir eine Abschlussdisco machen?

- a. Eine Abschlussdisco ist innerhalb der einzelnen Schulgruppe möglich.
- b. Aufgrund der Ansteckungsgefahr ist eine Disco zusammen mit anderen Schulgruppen nicht möglich.

10. Können wir in die Wasserwelt gehen?

- a. Ein Besuch der Wasserwelt ist unter Einhaltung der Maßnahmen möglich.
- b. Wir empfehlen den Besuch der Wasserwelt nur klassenweise.
- c. Bitte keine Schüler mit schwachen Immunsystem in die Wasserwelt mitnehmen.
- d. Um eine Verkühlung zu vermeiden sind alle Maßnahmen verstärkt zu kontrollieren. (Haare föhnen, Wechselgewand, ...)

11. Wie erfolgt die Aus- und Rückgabe beim Skiverleih?

- a. Die Aus- und Rückgabe erfolgt in den jeweiligen Klassen und wird so organisiert, dass es einen zeitlichen Ablauf gibt und es zu keinen größeren Ansammlungen von Schülern geben wird.
- b. Das Leihmaterial wird nach jeder Nutzung desinfiziert und gereinigt.

12. Können wir allein in der Gondel fahren?

In der Skigruppe ist es möglich eine Gondel für die Skigruppe allein zu verwenden.

13. Brauchen die Schüler eine Maske beim Skifahren?

- a. Die Benutzung der Liftanlagen ist mit dem öffentlichen Verkehr gleich zu setzen. Sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B.: beim Anstellen) ist ein MNS erforderlich.
- b. Die Beförderung ist nur mit einem MNS möglich.
- c. Auf den Pisten selbst ist ein MNS nicht zwingend erforderlich.

14. Wie bekommen wir für die Schüler MNS-Masken für das Skifahren?

- a. Bei dem Kauf eines Skipasses bekommt jeder Schüler einmalig einen wintersportgerechten MNS.
- b. Es ist auch möglich mithilfe eines Schals oder einer Sturmmaske Mund und Nase zu bedecken.

15. Welchen Einfluss hat die Farbe der Corona-Ampel für die Wintersportwoche?

- a. Die Farbe der Corona-Ampel, welche für die Schule gültig ist oder am Wintersportstandort dient als Anhaltspunkt, ob eine Wintersportwoche durchgeführt werden kann oder nicht. Bei der Farbe grün oder gelb kann die Wintersportwoche stattfinden, bei oranger oder roter Ampel kann es sein, dass die Wintersportwoche nicht stattfinden darf. Die Corona-Ampel dient nach aktuellem Stand als Entscheidungsgrundlage, dies kann sich aber durch Regierungsvorgaben durchaus ändern.
- b. Letztlich ausschlaggebend, ob eine Wintersportwoche nicht durchgeführt werden darf ist ein Verbot von Seiten des Bundesministeriums.
- c. Die Beurteilung erfolgt durch die Behörden vor Ort und wird wöchentlich aktualisiert.
- d. Bitte beachtet, dass die Corona-Ampelfarbe für einen ganzen Bezirk nicht immer identisch ist mit der Corona-Ampelfarbe einzelner Ortschaften dieses Bezirks oder der Schulen des Bezirks. Konkret kann ein Bezirk die Ampelfarbe orange haben, einzelne Ortschaften oder Schulen dieses Bezirks aber grün oder gelb sein.

16. Wann darf ich nicht an der Wintersportwoche teilnehmen?

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass alle Schüler fieberfrei und völlig gesund am Anreisetag im Markushof erscheinen. Sollte es in den letzten 14 Tagen vor Anreise intensiven Kontakt mit erkrankten Menschen mit grippeähnlichen Symptomen gegeben haben, bitten wir diese Person nicht anzureisen.

17. Was passiert, wenn ein Schüler in der Wintersportwoche Fieber bekommt?

- a. Unbedingt Ruhe bewahren und Ruhe ausstrahlen!!! Die Schüler dürfen nicht verunsichert sein und es sollte „verhindert“ werden, dass die Eltern schneller informiert werden als die zuständigen Personen vor Ort, um unnötige Panik zu vermeiden.
- b. Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum (Quarantänezimmer) unterzubringen.
- c. Die Markushof-Geschäftsführung wird umgehend vom Skikursleiter informiert (Namen, Telefonnummer der Eltern, Symptome).
- d. Die Markushof-Geschäftsführung informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und vereinbart mit ihr alle weiteren Schritte.
- e. Der Skikursleiter informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- f. Die weitere Vorgangsweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen (eine möglichst rasche Heimreise der betroffenen Person) erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- g. Das Lehrerteam dokumentiert welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- h. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

18. Wo sind die Quarantänezimmer?

Die Quarantänezimmer sind abgesondert von der Gruppe in einem räumlich getrennten Bereich der Unterkunft. Der Zugang zu den Quarantäne Bereich ist nur für die betreuenden Personen erlaubt.

19. Welche Kosten tragen die Eltern, wenn eine Wintersportwoche abgesagt wird?

- a. Eltern müssen **keine** Kosten für die Absage zahlen, wenn eine Durchführung der Wintersportwoche vom Bildungsministerium verboten wird.
- b. Wir bieten eine Stornoversicherung für 10,00 € pro Schüler an. Diese Versicherung deckt alle Kosten für den Fall, dass die Wintersportwoche aufgrund anderer Varianten abgesagt wird. Nähere Informationen sind dem Infoblatt zur Stornoversicherung zu entnehmen.
- c. Eltern müssen **mit** Kosten für die Absage rechnen, wenn keine Stornoversicherung abgeschlossen wurde und kein Verbot zur Durchführung der Wintersportwoche vom Bildungsministerium besteht.

20. Ich kann nicht gewährleisten, dass ich zu jederzeit mein Kind in einem Verdachtsfall vor Ort abholen kann. Wie gehe ich vor?

- a. Wenn sich ein Schüler als Verdachtsfall eingestuft wird, ist es wichtig, dass eine sofortige Abreise organisiert wird. Diese Abreise erfolgt durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten oder von einer beauftragten Person durch Individualreise mit dem Auto.
- b. Ist eine individuelle Abholung bei Verdachtsfall durch die Eltern nicht möglich, so wird von der Unterkunft eine individuelle Abreise mit dem Taxi organisiert. Eine eigenständige Rückreise mit dem Taxi und die jeweilige Aufsichtspflicht des Taxifahrers ist den Eltern dabei zur Kenntnis zu bringen.

21. Wie ist die ärztliche Versorgung vor Ort geregelt?

- a. In Wagrain ordinieren 2 praktische Kassenärzte.
- b. Ordinationszeiten sind jeweils bis 19:00 Uhr. Nach 19:00 Uhr steht der Ärztenotdienst zur Verfügung.
- c. Die Ambulanz des Krankenhauses in Schwarzach ist ca. 20 Autominuten entfernt.

22. Wo kann ich die Hände waschen?

- a. Am besten kann man sich die Hände im Zimmer waschen. Auch in den öffentlichen Toiletten stehen Waschbecken zur Verfügung.
- b. Zur Desinfektion der Hände stehen Desinfektionsmittel-Spender in verschiedenen Bereichen zur Verfügung.

23. Wie lauten die COVID-19 Vorschriften für den Beherbergungsbetriebe?

Mindestabstand von 1 Meter gewährleisten

- a. Auf Händeschütteln und Körperkontakt verzichten.
- b. Tische und Sitzgelegenheiten in den allgemein zugänglichen Bereichen so aufstellen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- c. Stausituationen nach Möglichkeit durch Maßnahmen zur Besucherlenkung vermeiden. Verweildauer an der Rezeption möglichst kurz gestalten.
- d. Personen aus dem gemeinsamen Haushalt sowie Schüler einer gemeinsamen Klasse sind vom Mindestabstand ausgenommen.

Gastronomiebereich gestalten

- a. Für allgemeine Informationen Leitlinien für Gastronomiebetriebe beachten.
- b. Nach Möglichkeit gestaffelte Essenzeiten anbieten, um Stausituationen zu vermeiden.
- c. Buffets sind entsprechend den Regelungen in Gastronomiebetrieben möglich.
- d. Keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle.

24. Wie lauten die Handlungsempfehlungen für den praktischen Skiunterricht?

- a. Um die Einhaltung der Abstandsregeln (1 Meter Mindestabstand) zu vereinfachen, wird empfohlen, eine überschaubare Gruppengröße zu wählen, und die zu Beginn getroffene Gruppenzusammensetzung in der Folge beizubehalten. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend der Gruppengröße sind zu beachten.
- b. Empfehlung: Max. 10 Personen inkl. dem Schneesportlehrer pro Gruppe
- c. Die Sammelplätze sind räumlich großzügig zu wählen, sodass die Einhaltung der Mindestabstandsregelung möglich ist.
- d. Auf den Sammelplätzen sind Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass die Mindestabstandsregelung zwischen dem Schneesportlehrer und seiner Gruppe, wie gleichfalls zwischen Gruppe und Gruppe eingehalten werden kann.
- e. Kursabläufe sind so zu planen und zu gestalten, dass die Anzahl der an einem Ort sich aufhaltenden Personen möglichst gering ist.
- f. Bei der Benützung von Seilbahnen ist ebenfalls darauf zu achten, dass sich die Schüler an die Regelungen der Seilbahnen halten.
- g. Im Falle der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1 Meter, z.B. bei unbedingt notwendigen Hilfestellungen im Rahmen des Schneesportunterrichtes bzw. für Hilfestellungen nach Stürzen (zum Aufstehen etc.) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

25. Werden die Gondeln und Lifte während der Fahrt belüftet?

Alle Fahrbetriebsmittel (Kabinen, Liftsessel, ...) werden während der Fahrt bestmöglich durchlüftet.

26. Wo gibt es im Skigebiet Desinfektionsmöglichkeiten?

Desinfektionsmöglichkeiten sind in den Toilettenanlagen gegeben.

27. Werden die Skipässe bei einem Corona-bedingtem Lockdown rückerstattet?

Ski amadé Skipässe werden bei Corona-bedingtem Lockdown nutzungsabhängig rückerstattet.

28. Wie wird der Gast über die Corona-Sicherheitsbestimmungen vor Ort informiert?

Die Schüler werden mithilfe von Hinweisschildern und Lautsprecherdurchsagen vor Ort auf die jeweils gültigen Corona-Sicherheitsbestimmungen hingewiesen.

29. Werden die Kabinenbahnen und Lifte desinfiziert?

Alle Fahrbetriebsmittel (Kabinen, Liftsessel, ...) werden regelmäßig desinfiziert.

30. Welche Corona-Bestimmungen gelten für Seilbahnen jeglicher Art?

Seilbahnen sind öffentliche Verkehrsmittel und unterliegen diesen Bestimmungen.

31. Wie werden die Mitarbeiter der Seilbahngesellschaften über die Corona-Maßnahmen geschult bzw. instruiert?

Die Mitarbeiter der Seilbahngesellschaften werden nach einheitlichen Richtlinien und Regelungen über die Corona Sicherheitsmaßnahmen eingeschult beziehungsweise unterwiesen.

32. Gibt es in jeder Seilbahngesellschaft einen Corona-Verantwortlichen?

Die Seilbahngesellschaften haben je einen Corona-Verantwortlichen Mitarbeiter, der für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zuständig ist.

33. Welche weiteren Ideen hat der Markushof, um einen sicheren Skikurs zu ermöglichen?

Wir sind derzeit in Verhandlungen mit Unternehmen bzgl. einer Durchführung von Schnelltests bzw. Pooltests für Schulgruppen, welche eine Wintersportwoche im Markushof gebucht haben. Die Pooltests könnten noch in der Schule vor Anreise sowie einen Tag vor Abreise im Markushof durchgeführt werden. Schnelltests könnten vor Ort im Markushof zu einer beschleunigten Einschätzung der Situation verwendet werden. Dies sind Ideen, welche noch nicht final zugesichert werden können. Sobald wir nähere Informationen hierzu haben, informieren wir euch selbstverständlich.

Die Erkenntnisse zu Covid-19, Testmöglichkeiten, etc. schreiten täglich voran. Die Situation bessert sich von Tag zu Tag. Wenn sich Änderungen in Bezug auf die oben genannten Fragen bzw. Antworten ergeben, werden wir euch selbstverständlich darüber informieren.

Stand: 16.09.2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der weiblichen Sprachform verzichtet, die männliche Form gilt stellvertretend für alle Geschlechter.